

## Was sind Personen?

### Überlegungen zu einer relationalen Ontologie der Person

Thomas Buchheim (Universität München)\*

#### ***Vorbemerkung***

Der Begriff der Person besitzt mindestens in der europäisch-westlichen Zivilisation, Kultur und Philosophie enorme Bedeutung. Er hat hohe Wert- und Begründungslasten zu tragen und ist einer der Grundbegriffe aller Ethik und Jurisprudenz. Eine klare und plausible Explikation seines Sinns ist eine wichtige philosophische Aufgabe und Gegenstand breiter Diskussion in der Philosophie, den Sozialwissenschaften und der Theologie. Es sind drei große Gedankenkreise, in denen sich seine Bedeutung entfaltet.

(1) Zum einen durchzieht er die Grammatik mindestens aller europäischen Sprachen durch die Unterscheidung von „erster“, „zweiter“ und „dritter Person“ in der Konjugation von Verben. In diesem Sinn ist *Person* immer das angesprochene Gegenüber von Sprechenden. Denn auch, wer „ich“ sagt in der ersten Person, spricht nur, weil er gegenüber von Sprechenden spricht. In der Philosophie des Geistes der letzten Jahrzehnte hat sich die wichtig genommene Rede von der *Ersten-Person-Perspektive* (*first-person-perspective*) etabliert. Alles Mentale, also das, was früher die Seele oder Beseeltsein hieß, wird in seiner Besonderheit von manchen Philosophen heute gern auf die *Erste-Person-Perspektive* zurückgeführt. Diese Perspektive ist immer dadurch gekennzeichnet, dass sie die Perspektive von jemandem ist, die/der sich selbst als das Gegenüber einer ebensolchen Perspektive auf ihn begreift.

(2) Zum andern ist Person jeder Träger von Rechten, von Verantwortung und von Freiheit. Weil jemand *Person* ist, nicht weil er ein Mensch ist oder ein lebendiges und fühlendes oder

---

\* Den Verantwortlichen des *Japanischen Heidegger-Forums* und insbesondere seinem Vorsitzenden, Prof. Dr. Hiroshi Abe von der Staatlichen Universität in Kyoto danke ich für die großzügige Einladung zur Jahresversammlung des Forums 2017 und die ehrenvolle Gelegenheit, meine Überlegungen zum Begriff der Person zur Diskussion zu stellen, die hier zum ersten Mal in Originalsprache publiziert werden. Außerdem gilt mein besonderer Dank Prof. Abe für die große Mühe der Übersetzung ins Japanische, durch die diese Überlegungen einer größeren Leserschaft in Japan zugänglich gemacht werden.

sogar denkendes und intelligentes Wesen, billigt man ihr oder ihm Rechte, Freiheit, Verantwortung zu. Zwar spricht man von ‚Menschenrechten‘ und ‚Menschenwürde‘, so als wäre der Zubilligungsgrund von Rechten und Würde das Menschsein. Aber sobald man sich fragt, warum gerade und nur *Menschen* Rechte, Freiheit und Würde haben sollen und nicht auch gewisse höhere Tiere mit intelligenten Leistungen und sogar in manchen Fällen wenigstens ansatzweise einer ‚theory of mind‘, dann kommt der Begriff der Person ins Spiel: Menschen haben Rechte, haben Würde, haben Freiheit, eben *weil* sie *Personen* sind.

Warum aber oder in welcher Eigenschaft sind sie Personen? Man wird nicht wiederum antworten können: weil sie Menschen sind. Und warum sind intelligente Tiere keine Personen? Man kann wohl kaum sagen: Weil sie nicht sprechen oder keine Zeichen gebrauchen. Denn es scheint Tiere zu geben, die Zeichen gebrauchen und sich miteinander verständigen. Es liegt nicht an der Intelligenz und nicht am Zeichengebrauch. Selbst ungeborene Kinder gelten z.B. nach dem deutschen Grundgesetz als Personen (haben *Recht* auf Leben und körperliche Unversehrtheit), obwohl sie weder sprechen noch intelligente Leistungen erbringen.

Wenn, Person zu sein, der Grund für die Zuerkennung von Rechten, Würde, Freiheit und Verantwortung an gerade Menschen ist, dann sollte dies *Sein* nicht wiederum als Ergebnis einer weiteren Zuerkennung oder Zuschreibung angesehen werden. Zwar gibt es bestimmte Rechte (wie z.B. das Wahlrecht), die einer Person nur zukommen, insofern sie Bürger eines bestimmten Staates ist. Und Staatsbürger zu sein ist natürlich selbst das Ergebnis wiederum einer Zuerkennung unter bestimmten Bedingungen. Aber mit dem Begriff der Person verhält es sich anders: Er ist die *letzte* Basis oder der letzte Grund für eine Zuerkennung von Rechten, Pflichten, Verantwortung, Freiheit usw. Man muss sich deshalb fragen: Was zeichnet eine Person nur als solche aus, nicht insofern sie einer bestimmten natürlichen Spezies (etwa der des Menschen) angehört?

**(3)** Der dritte wesentliche Bedeutungskreis des Person-Begriffs ist durch die Tatsache markiert, dass jüdische und christliche (auch islamische) Religion Gott und das Göttliche als *Person* verstehen. Zwar wurden auch griechische und römische Gottheiten ‚personifiziert‘. Aber hier bedeutet Personifizierung, dass sie mit menschlichen Zügen ausgestattet, also eigentlich nur anthropologisiert wurden. Im jüdischen und christlichen Verständnis hingegen wurde Gott als Person aufgefasst, *obwohl* er ganz und gar keine menschlichen Züge an sich

hat. Der jüdische Gott ist der ganz und gar andere, aller Vergleichbarkeit entzogene, völlig nicht-menschliche. Der christliche ist sogar gleich drei Personen – eine ganz und gar unvorstellbare, uns völlig ungleiche Charakteristik. Dennoch – und das ist eine wichtige Parallele zum ersten, dem grammatischen Bedeutungsumkreis, dennoch gilt Gott als der spezifisch Ansprechbare, als Gegenüber, dem man Freiheit, Würde, Recht und Gerechtigkeit und vieles andere auf personale Weise zuerkennt. Obwohl nichtmenschlich, doch personal. So hat man umgekehrt die Frage, warum sind eigentlich gerade Menschen Personen, nicht aber eventuell zeichengebende und intelligente Tiere, damit beantworten wollen, dass man sagte, der Mensch sei ein Ebenbild Gottes – nicht weil Gott so aussieht wie die Menschen oder menschliche Charakteristika besitzt, sondern insofern auch er, der Mensch, Person ist wie Gott. Aber es ist klar, dass dies uns in unserer Frage „warum?“ nicht weiterhilft.

### ***1. Der Begriff der Person ist weder ein reiner Naturbegriff noch ein Begriff aus bloßer Zuschreibung***

Die angeführten drei Problemkreise: die Grammatik allen Sprechens; die letzte Zuschreibungsbasis für Rechte, Würde, Freiheit und Verantwortung; und die Spiegelung oder Wiederfindung seiner selbst im Göttlichen belegen in gebotener Kürze, wie sehr der Begriff der Person im Zentrum von Philosophie, Zivilisation und Kultur europäischer Prägung steht und wie wichtig es für das damit verbundene Selbstverständnis ist, eine von willkürlicher Zuschreibung unabhängige Klärung seiner Bedeutung zu bekommen.

Dies führt also zu meiner **ersten These**: Der Begriff der Person ist offenbar weder ein reiner *Naturbegriff* noch nur ein *Zuschreibungsbegriff* (d.h. ein Begriff, durch den wir einem Individuum eine Rolle oder einen Status oder eine Funktion zuschreiben). Vielmehr scheinen sich im Personenbegriff Züge von beiden Begriffsarten zu vereinigen. Denn auf der einen Seite muss es immer eine *ontologische Basis* dafür geben, dass wir ein Individuum als *Person* identifizieren; eine Basis, die auch unabhängig von unserer Beurteilung oder Zuschreibung besteht. Eine derartige Basis erkennen wir gewöhnlich in bestimmten wesentlichen Eigenschaften (wie z.B. Vernünftigkeit), die das Betreffende *von Natur aus* besitzt. Auf der anderen Seite begegnen uns Fälle, wo wir auch Wesen, die *nicht* die betreffenden Eigenschaften aufweisen, als *Personen* verstehen möchten, d.h. ihnen zuschreiben, Person zu sein (wie z.B. Koma-Patienten oder ungeborenen Kindern). Das heißt, wir brauchen

einerseits objektiv bestehende Tatsachen und die damit verbundenen Eigenschaften, warum ein gewisses Individuum Person *ist* im ontologischen Sinn. Andererseits möchten wir manchmal auch solchen Fällen zusprechen, *Person* zu sein, die die betreffenden Eigenschaften tatsächlich nicht haben, die wir bei Personen erwarten – was eher einem willkürlich erteilten Zuschreibungsbegriff ähnelt.

Gerade dies Problem, dass das Auftreten und Vorkommen von Personen nicht Sache bloß willkürlicher Zuschreibung sein kann, treibt mich an, eine *ontologische* Deutung dieses Begriffs zu versuchen, die aber nicht eine natürliche Gegebenheit aus ihm macht, so als wäre Person eine Art *natural kind*. Denn was immer Sache einer willkürlichen Zuschreibung ist, das kann ebenso willkürlich auch *nicht* zu, sondern vielmehr abgesprochen werden – so wie wir viele Beispiele aus der Geschichte kennen, wo sogenannten Wilden oder Sklaven oder jüdischen Mitbürgern abgesprochen wurde, Personen im vollen Sinne des Wortes zu sein. Wo man aber andererseits aus dem Personsein eine *natürliche* Gegebenheit macht, da werden rasch auch Rechte, Freiheit und Würde zu bloßen Folgeerscheinungen unserer Natur erklärt und wir verstehen uns nicht mehr als Wesen, die sich von ihrer Natur emanzipieren und anderes für richtig und wahr halten, als was die Natur ihnen vorzugeben scheint.

„Person“ ist von daher weder ein *status naturae*, noch ein Institut bloßer Geltung. So lautet die **zweite These**, die ich vertrete: Das Mittel der Wahl, *ontologische* Konzepte auf natürliche Eigenschaften von Individuen zu gründen, führt im Fall der Person nicht zum Ziel: Wir können nicht auf der einen Seite das Personsein an Termini natürlicher Zugehörigkeit und evolutionär bedingter Eigenschaften solcher Individuen knüpfen und andererseits Fälle einschließen, die definitiv nicht solche Eigenschaften haben oder gar einer anderen Spezies angehören.

Person zu sein ist ein unserer willentlichen Disposition entzogener ontologischer Sachverhalt, der aber gleichwohl nicht so von Natur aus stattfindet wie das meiste, was wir als ein unserem Willen und der Selbstbestimmung vorgegebenes Sein erfahren. Was ist es an Personen, das sie welche *sein* lässt, ohne etwas dafür zu können, aber auch ohne, dass sie es durch unsere Auffassungen und Beschlüsse über sie verlieren könnten? Dazu, diese Frage zu beantworten, dienen meine Überlegungen.

Den Ausgangspunkt für sie bildet allerdings doch eine Naturgegebenheit, ohne die personales Sein überhaupt nicht stattfinden könnte, nämlich *lebendige Individualität*. Die Natur lebendiger Individualität ist deswegen entscheidend, weil sich am individuellen Leben die

Schere auftut zwischen dem, was dieses Leben von Natur aus mitbekommen hat, um überhaupt zu existieren: Dieser Strang des Lebens ist ihm unverfügbar vorgegeben und eine natürliche Bedingung seiner Existenz. Wir können ihn den *biologischen* Strang des Lebens nennen. Auf der anderen Seite der Schere des Lebens steht die Fortsetzung dieser Existenz durch individuell gestaltete Variationen und Modifikationen des Lebensweges; dies letztere können wir den *biographischen* Strang individuellen Lebens nennen. Letzterer, der biographische, steht zwar immer unter der Bedingung oder *Hypothek* von ersterem, dem biologischen Strang. Er ist aber dennoch etwas, was teilweise zur Disposition eben des betreffenden Individuums steht, das seine Existenz selbst fortzusetzen hat. Und dieses, der *biographische Strang individuellen Lebens* unter der Hypothek des ihm biologisch oder *von Natur aus vorgegebenen* Lebensstrangs ist nach meiner **dritten These** die unerlässliche Basis personalen Daseins:<sup>1</sup> Die ontologische Fundierung des Daseins von Personen ist nicht im biologischen, sondern immer im *biographischen* Lebensstrang der betreffenden Individuum zu finden und besteht in einer bestimmten *Form* des Lebens und Benehmens, in das sie biographisch eingebettet sind.

## **2. Die biographische (statt biologische) Kategorie der Lebensform**

Ich setze also von Beginn an voraus, dass, wenn bestimmte Individuen oder Einzelwesen Personen sind, es sich immer um *lebendige* Individuen handeln muss.<sup>2</sup> Denn nur bei

---

<sup>1</sup> Es ist klar, dass die besagte, durch eine Hypothek oder „unabhängige Bedingung“ ineinandergeschlungene und daher *lebendige* Wesensgestalt der Person zuerst von dem Philosophen F.W.J. Schelling systematisch beschrieben wurde: „und wenn Persönlichkeit nach unserer früheren Erklärung [vgl. *SW* VII, 364] auf der Verbindung eines Selbständigen mit einer von ihm unabhängigen Basis beruht, so nämlich, dass diese beiden sich ganz durchdringen und nur Ein Wesen sind: so ist Gott durch die Verbindung des idealen Prinzips in ihm mit dem (relativ auf dieses) unabhängigen Grunde, da Basis und Existierendes in ihm sich notwendig zu Einer absoluten Existenz vereinigen, die höchste Persönlichkeit“ (Schelling, *Freiheitschrift*, *SW* VII, 395 f.) Dies gilt nach Schelling genauso für alle Personen im endlichen Sinn, also auch für menschliche Personen ohne Ausnahme. Es ist also nach Schelling das systematische *Basiskriterium* für die Existenz von Personen überhaupt.

<sup>2</sup> Diese Auffassung schließt nicht aus, den Begriff der Person auch im abgeleiteten Sinn, zum Beispiel im Sinne juristischer Personen legitim zu gebrauchen. Denn in diesen Fällen wird eine ursprünglichen Personen zugeschriebene Kompetenz verantwortlichen Handelns an eine juristisch definierte Entität, wie etwa eine Firma oder Körperschaft nach bestimmten Regeln übertragen. Dies alles erfolgt durch reine Zuschreibung und Zuschreibungsbegriffe, deren Ursprung (die Person) allerdings nicht wiederum aufgrund einer Zuschreibung Person ist.

Lebendigem finden wir diese eigenartige Aufschерung zwischen der durch Natur vorgegebenen Hypothek des Daseins und den biographischen Korridoren, innerhalb von denen ihr Leben eine individuell selbstgestaltete Fortsetzung nehmen kann. Das Agieren von lebendigen Individuen scheint mir daher ontologisch verschieden von dem Agieren nicht lebendiger strukturierter Systeme zu sein. Und zwar dadurch, dass eine mögliche Zielorientierung des Agierens (wie sie etwa auch ein Roboter haben könnte) immer die *an integrierter Fortsetzung des Lebens interessierte* Erhaltung des ganzen Individuums einschließt.<sup>3</sup> Das bedeutet nicht, dass lebendige Individuen, wie z.B. Personen, nicht auch gegen oder unter Einsatz ihrer an eigener Integrität interessierten Erhaltung agieren könnten. Aber solch ein Agieren hätte bei einem lebendigen Wesen den Charakter eines Verzichts, der Entsagung, des Zurückstellens eigener Interessen.

Ich hätte deswegen philosophisch nichts dagegen einzuwenden, wenn wir dereinst in die Lage kämen, bestimmten technisch hergestellten Systemen, die irgendwie zielorientiert agieren, nach gewissen Kriterien zubilligen zu müssen, erstens womöglich lebendig und zweitens sogar Personen zu sein. Ich würde aber darauf beharren, dass sie *zuerst* als objektiv lebendig und *erst dann* und auf dieser Grundlage eventuell auch als Personen einzustufen sind. Je nach dem, ob die jeweiligen ontologischen Bedingungen dafür erfüllt sind oder nicht. Die ontologische Bedingung für lebendige Individualität sehe ich in dem permanent (über das ganze Leben weg) begleitenden Interesse an der Integrität ihrer individuellen Selbstfortsetzung – was Peter van Inwagen einmal als eigentümliche Eifersucht („jealousy“) des Lebens bezeichnet hat.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Dass eine Zielorientierung das Integritätsinteresse einschließt, begründet eine Art innerer Subjektivität des Lebendigen, der zufolge es insgesamt darauf aus ist, das betreffende Ziel zu erreichen. ‚Interessiert‘ zu sein, heißt nicht schon, sich *bewusst* auf einen Inhalt des Interesses beziehen zu müssen. Beispielsweise besteht ein Interesse an nicht verunreinigter Atemluft bei allen atmenden Wesen, ohne dass diese sich dessen bewusst sein müssten. Indessen würde man nicht annehmen, dass ein Staubsauger irgendein Interesse etwa an ausreichender Stromversorgung besitzt.

<sup>4</sup> Vgl. Peter van Inwagen, *Material Beings*, 1990, S. 88 f.: “I think that lives are much better individuated than waves, but there is an interesting and important feature of lives that is not shared by waves. Consider two waves (in water, say) which are moving in opposite directions and which pass through each other. A still photograph taken at the moment the waves coincide spatially will show what seems to be one wave whose amplitude is the sum of the amplitudes of the coincident waves. I think we must say (always assuming that there are waves at all) that both the waves exist at the moment of superposition and that each is at that moment constituted by the activities of the same water molecules. We may describe this possibility – the possibility of two waves’ being simultaneously constituted by the activities of the same objects – by saying that a wave is not a *jealous* event. Lives, however, are jealous. It cannot be that the activities of the xs constitute at one and the same time two lives.” Die Aktivitäten der Bausteine tragen deshalb *exklusiv* zur Komposition des

Aus diesem allgemeinen Grund lässt sich meines Erachtens bei höherentwickelten lebendigen Individuen stets unterscheiden zwischen den Eigenschaften oder Charakteristika, die ihnen *invariant* und konstitutionell lebenserhaltend zukommen (d.h. im geläufigen Fall als Mitglieder einer natürlichen Art), und anderen Eigenschaften, die ihnen bei gleichzeitiger Erhaltung des Lebens austauschbar und variabel zukommen.<sup>5</sup> Erstere, die invarianten, die man auch als physiologisch oder biologisch bezeichnen kann, bilden nicht nur eine Komponente des aktuellen Gesamtverhaltens, sondern markieren zugleich die im Verhalten präsenste *Hypothek*, die all seinen konkreten Verhaltensweisen auferlegt ist. Letztere hingegen sind die *variablen* Komponenten, die jederzeit nur *unter* dieser Hypothek stattfinden und fortgesetzt werden können. Ein Weberknecht, der zu nah ans Licht drängt, wird versengt. Sie bilden daher je nach natürlicher Art in ähnlicher Weise, aber nur vage begrenzte Korridore und Zonen mehr oder weniger *variablen* Verhaltens der zugehörigen Individuen aus, in denen die Verhaltensweisen eines jeden passend als *biographisch* (statt biologisch oder physiologisch) zu bezeichnen sind. Diese interne Unterscheidung zweier Klassen von Lebensäußerungen – die invariant biologischen, die eine Hypothek für alle Verhaltensweisen abgeben, und die variabel biographischen, die in dadurch geöffnete und zugleich begrenzte Korridore einschwenken – ist typisch für *individuell* differenziertes Leben von höherer Art, wenn auch nicht für Leben im Sinn biologischer Arten überhaupt. Denn zum Beispiel Hefepilze oder Bakterien lassen nicht biologische von biographischen Verhaltenskomponenten unterscheiden, obwohl auch sie unter der genannten Hypothek ihrer Lebensäußerungen stehen. *Biographische* Eigenschaften oder Merkmale werden folglich immer durch das erst erworben, was die betreffenden in ihren Lebensäußerungen *kontingenter*

---

individuell Lebendigen bei, weil dem individuellen Leben die Eigenschaft ‚jealousy‘ zukommt. Die Frage ist, worin in der Sache ‚jealousy‘ besteht? Die Antwort ist m.E. das beständig anwesende (andauernde) auf sich selbst gerichtete Lebens- oder Existenzinteresse der kompositen Gesamtheit (Integrität). Maschinell organisierte Gesamtheit besitzt dagegen kein solches Eigeninteresse, sondern nur definierte Funktionsinteressen, die so optimal wie möglich weiter unterstützt werden. Eine Maschine könnte als *Proteus* konstruiert werden: Je nach dem, was die Aufrechterhaltung einer definierten Funktion verlangt, könnten völlig unterschiedliche Materien und Organisationsweisen dafür aus der Umgebung requiriert werden. Stellen wir uns vor, dass auf jede durch einen Roboter auszuführende Funktion ein koordinierter Schwarm unterschiedlich gebauter Roboter (= Module) angesetzt wird. Je nach dem, wie die Bedingungen der Funktionsausübung sind, tritt ein anderes RobModul aus dem Schwarm in Funktion. Und wenn welche bei der Funktionsausübung verschlissen werden, setzen andere aus dem Schwarm die Funktion fort: Die eingesetzten Module wechseln ständig, die Funktion bleibt.

<sup>5</sup> In Beziehung auf die beschriebene Hypothek, unter der sie agieren, sind erstere also unentbehrlich oder subjektiv notwendig zu nennen, letztere sind nur subjektiv möglich oder zugelassen, aber zugleich unterstützt.

Weise tun. Wenn sie anders ausfallen oder sogar unterbleiben, so führt dies nicht zur Nichtexistenz des lebendigen Individuums. Daher rührt meine bereits angeführte **dritte These**, dass das ontologische Fundament personalen Daseins immer in einer gewissen, bei Lebewesen von bestimmter natürlicher Art und Qualifikation hinreichend allgemein etablierten *Form biographischer Verhaltensweisen* (nicht aber *biologisch* invarianter Verhaltensweisen) zu suchen ist.

Für den Besitz arttypischer *biographischer* Eigenschaften lebendiger Individuen ist nun aber nicht immer der einzelne Träger solcher Eigenschaften *allein* ausschlaggebend. Biographische Eigenschaften wie z.B. Schwanger- oder Attraktiv-Sein, aber auch Belesen- oder Gebildet-Sein, unterlaufen die nur scheinbar eindeutige Unterscheidung von extrinsischen oder intrinsischen Eigenschaften. Sie begründen sich vielmehr aus einem spezifischen *Kontext* von Biographien *mehrerer* lebendiger Individuen, dessen Charakteristik größere oder geringere Allgemeinheit und Verbreitung über ihre Gruppierungen besitzt. Die Charakteristik des biographischen Kontexts ist dann *komplex* und von mehreren Partizipanten gespeist. Obwohl ihr ontologisches Fundament in solchen Fällen nicht im lebendigen Individuum als diesem einzelnen liegt, können doch die betreffenden, biographisch fundierten Eigenschaften ihnen individuell zukommen und auch insgesamt lebensprägend für sie sein. Insgesamt lebensprägend zu sein bedeutet, dass die fragliche komplexe Charakteristik in allen oder den meisten biographischen Lebensäußerungen der Partizipanten signifikanten Niederschlag findet. Das augenscheinlichste Beispiel einer derartigen biographisch komplexen und zugleich lebensprägenden Charakteristik bei z.B. Menschen ist, Sprachwesen oder Sprecher einer Sprache zu sein: Sie kommt jedem der betreffenden lebendigen Individuen zu und ist doch ontologisch nicht im Einzelindividuum verwurzelt.

Hierin lässt sich nach meiner Auffassung nun auch die *ontologische* Verwurzelung der Tatsache erkennen, dass alle Mitglieder z.B. menschlicher Gruppierungen Personen sind. Sie sind nämlich Personen aufgrund einer bestimmten, hochgradig allgemeinen, zugleich aber komplexen (d.h. mehrere Partizipanten in sich vereinigenden) und damit insgesamt wohlfundierten *biographischen Lebensform* von Menschen. Das formale Element – dass es sich um eine *Form* biographischen Lebens handelt, nicht lediglich um eine gewisse verbreitete Charakteristik wie z.B. das Behausung Haben oder Essgewohnheiten Kultivieren – besteht, ähnlich wie im Falle der Sprache darin, dass die charakteristische Vereinigungsweise von



mehreren Partizipanten zur biographisch komplexen Verhaltenseinheit, wo immer sie auftritt, einem bestimmten *formalen Grundmuster* folgt, das weiter unten noch genauer erklärt wird. Dieses formale Grundmuster ist, wie gleich herausgestellt werden wird, unabhängig von den biologischen und speziestypischen Eigenschaften, die die davon betroffenen lebendigen Individuen als Hypothek ihres Daseins von Natur aus aufweisen. Hier soll nur noch unterstrichen werden, dass mithin *alle* lebendigen Individuen, die im Einzugsbereich einer ähnlichen, vergleichbar allgemein und lebensprägend fundierten Lebensform lebten, Personen wären, obwohl sie nicht einmal biologische Organismen sein, geschweige denn einer Spezies angehören müssten, die Teil unserer Evolution ist.<sup>6</sup>

Meine *vierte These* lautet infolgedessen: Personalität ist ontologisch in einer hochgradig allgemeinen, in sich komplexen und dabei durchgängig lebensprägenden Lebensform einer Mehrzahl von biographischen Partizipanten an dieser Form des Lebens fundiert.

Die Ontologie der Person gründet demnach in der Tatsache, dass mehrere oder viele Individuen gleichen Lebenserbes (und damit gleichartiger Hypothek ihres Daseins) in komplexen biographischen Verhältnissen miteinander stehen, die signifikant, d.h. durchwegs in allen Lebensbereichen durch *eine bestimmte Form* oder ein formales Muster gekennzeichnet sind, an dem sie, sei es aktiv oder sei es passiv, partizipieren. Die mehreren oder vielen Individuen gleichen Lebenserbes bilden auf diese Weise einen Verband, den man als ‚Filiationsverband‘ oder ‚Familienverband‘ bezeichnen kann, der in sich durch jene komplexen biographischen Verhältnisse strukturiert wird, die von einer gewissen (gleich näher zu beschreibenden) *Form* imprägniert sind.

### ***3. Die personale Lebensform als ontologische Größe zwischen Natur- und Zuschreibungsbegriff***

Wenn die These richtig ist, dass das ontologische Fundament jeder wesentlich *einzelnen* Person nicht ebenfalls in diesem Einzelindividuum, sondern nur in einer im Verbund

---

<sup>6</sup> Sie *müssen* aber in jedem Fall lebendig sein, das heißt, dass ihre zielorientierten Verhaltensweisen permanent unter der Hypothek integrierender Selbstfortsetzung stehen.

mehrerer Teilnehmer möglichen *Form* ihres biographischen Daseins als derartige Individuen beruht, dann löst sich das Problem auf, das ich eingangs geschildert habe. Denn das Problem ergab sich immer dann, wenn man die Charakteristik von etwas als einzelne Person auch *ontologisch* entweder im individuellen Fall festzumachen versuchte oder auf eine solche ontologische Verankerung meinte völlig verzichten zu können. Denn dann folgen die Bedingungen der Personalisierung jedes Erfüllungsfalls den Bedingungen der Individuierung als lebendiger Einzelorganismus und werden durch diese Koinzidenz scheinbar substanzkonstitutiv und naturhaft mit dem lebendigen Organismus verknüpft. In Wirklichkeit aber sind dies zwei unterschiedlich verwurzelte ontologische Verfassungen (deren eine auf einen reinen Naturbegriff des Einzelindividuums, deren andere auf eine *nicht* natürlich zu definierende biographische Lebensform in dem Ensemble vieler zurückgeht). So entsteht der Eindruck, man könne nur entweder einen Naturbegriff der Person akzeptieren (was unbefriedigend ist, weil Person zu sein, kein natürlicher, wenn auch ontologisch gewichtiger Sachverhalt ist) oder man müsse auf eine *ontologische* Bedeutungsimplication ganz verzichten und aus der ‚Person‘ einen reinen Zuschreibungsbegriff machen, dessen Gegebenheit in einem bestimmten Fall letztlich daran hängt, ob wir die Zuschreibung aus mehr oder weniger guten Gründen vornehmen wollen oder nicht.

Legt man nun, wie beschrieben, einen durch Natur gegebenen Filiationsverband mehrerer Individuen gleichen Lebenserbes nur als Basis zugrunde, so gehören darauf aufbauend zur Ontologie der nichtnatürlichen, sondern vielmehr *personalen* Charakteristik jedes Verbandsmitglieds zwar *nicht* die substanzkonstitutiven (= biologischen) Eigenschaften des Einzelindividuums, wohl aber in erster Linie deren *abstrakte Gleichheit* im Filiationsverband als Ensemble von das Lebenserbe teilenden Individuen, egal wie viele von ihnen zu einer gegebenen Zeit existieren.

*Zweitens* gehört zur Ontologie der personalen Charakteristik die eindeutige Identifizierbarkeit eines jeden Mitglieds in einem derartigen Filiationsverband *durch die einmalige Stelle* oder Position, die ihm automatisch zukommt, egal wie die dort fällige Teilung des betreffenden Lebenserbes zustande gekommen ist. Die entscheidende Auszeichnung der Person ist nicht allein lebendige Individualität, sondern darüber hinaus die *Einmaligkeit der*

*Stelle* innerhalb eines Beziehungssystems vieler gleichartig besetzter Stellen, die sie einnimmt.<sup>7</sup> Diese Besonderheit von Personen, nicht durch ihre natürlichen Eigenschaften, sondern allein durch ihre Stelle im Beziehungssystem eines Filiationsverbands identifiziert zu werden, drücken wir in der Praxis dadurch aus, dass wir jeder Person einen *Namen* geben, der ohne deskriptiven Gehalt nur den *Platz* markiert, an den dieses Individuum sozusagen ‚gehört‘. Zwar geben wir auch Tieren oder uns wichtigen Gegenständen Namen, doch ist klar, dass dies der Praxis in Bezug auf uns selbst nur *nachgeordnet* ist, während wir für Unseresgleichen, also denen, die demselben Filiationsverband angehören, dies in primärer und eigentlicher Weise so handhaben.

Dies sind also zwei (für sich genommen nicht schon hinreichende) Elemente der personalen Charakteristik, die zwar durch die Natur des Filiationsverbands gegeben sind, aber nicht zum Naturbegriff der betreffenden Einzelindividuen gehören. Denn weder diese *einmalige Stelle* in dem betreffenden Filiationsverband noch die abstrakte *Gleichheit* des geteilten Lebenserbes ist substanz-konstitutiv für ein beliebiges der Mitglieder im Ensemble, wenn auch natürlich die durch das Erbe vorgezeichnete Lebensweise oder Art des Lebens für jedes Individuum so typisch und schwer zu beseitigen ist, wie z.B. die menschliche es für Menschen ist.

Die logische Unabhängigkeit beider ‚Identitäten‘ einer Person voneinander (einerseits Identität durch seine Individualität als bestimmtes Lebewesen, das kraft seiner biologischen plus biographischen Kennzeichen eindeutig identifiziert wird, und andererseits Identität durch die Einmaligkeit der Stelle im Beziehungssystem, die es einnimmt) kommt dadurch zustande, dass auf zwei völlig verschiedenen Wegen zurückzuverfolgen ist, um welches Exemplar präzise es sich handelt: Das was genau diese Stelle im Beziehungssystem einnimmt, kann nur die betreffende Person sein, egal welche Eigenschaften ihr zukommen; und jedes individuelle Mitglied, das ursprünglich zu einem solchen Filiationsverband gehört, ist von der und der Art<sup>8</sup> und hat die und die natürlichen und biographischen Merkmale und Charakteristika, die zusammen genau und nur ihm zukommen.

---

<sup>7</sup> Auf die Bedeutung der Einbettung in ein Beziehungssystem für den Begriff der Person hat zuerst systematisch Robert Spaemann hingewiesen in seinem Buch: *Personen. Versuche über den Unterschied zwischen ‚etwas‘ und ‚jemand‘*, Stuttgart (Klett-Cotta) 1996; <sup>3</sup>2006, z.B. S. 196.

<sup>8</sup> An dieser Stelle scheint es nur so, als werde ausgeschlossen, dass es sich bei Fällen von verschiedener Art noch um dieselbe Person handeln könne, wie beim Froschkönig, der ein menschlicher Prinz und auch ein Frosch ist. Doch ist dies durch die unterstellte biographische *Verbindung* der unterschiedlichen Artmerkmale (etwa eine operative oder magische Umwandlung

Es kommt aber noch ein *drittes* und sogar ausschlaggebendes Moment für die Ontologie der Person oder personalen Charakteristik von gewissen lebendigen Individuen hinzu. Denn nicht jeder familiäre Filiationsverband lebendiger Individuen, der die ersten zwei Momente erfüllt, enthält tatsächlich Personen. Zum Beispiel ein Wolfsrudel oder eine Horde von Pavianen, wo ebenfalls jedes Mitglied seine einmalige Stelle im Filiationsverband von Gleichen einnimmt, ist dennoch kein Verband von Personen.

Waren die ersten beiden Momente der Ontologie von Personen einem insofern unentbehrlichen Naturbegriff als einer *Voraussetzung* für Personalität geschuldet, so enthält die dritte Komponente ein Element der Zuschreibung, das einer durchgängig und permanent wiederholten, aber gleichwohl nicht ‚natürlich‘ zu nennenden biographischen Praxis im Rahmen einer *kollektiv* ausgeprägten *Lebensform* entstammt, die in der gesamten Gruppierung, die gewisse Qualitäten ihres Naturerbes teilt, für jeden einzelnen *indisponibel* verbreitet ist. Diese Lebensform besteht in der allgemeinen *Beachtlichkeit* und permanenten Wahrnehmung des beschriebenen Unterschieds zwischen der einmaligen Stelle, die jemand im Filiationsverband besitzt, und den besonderen natürlichen und erworbenen Kennzeichen, die ihm als einem bestimmten Individuum in jenem Verband zukommen.

Ich spreche deshalb von einer ‚kollektiv‘ ausgeprägten Lebensform, weil nicht verlangt ist, dass tatsächlich jedes einzelne Mitglied jedem einzelnen Mitglied in seiner Umgebung diese Beachtung seiner einmaligen Stelle biographisch auch zollt. Vielmehr muss in der betreffenden Gruppierung ein hinreichender Verbreitungsgrad der Beachtung zollenden Praxis herrschen.<sup>9</sup> Die Personalität *aller* Mitglieder eines derartigen Filiationsverbands wird also biographisch *getan* oder *geleistet* von den Mitgliedern, aber auf der Grundlage von gewissen Gegebenheiten, die dem entsprechenden Verband (ohne eine gezielte Absicht ihrer

---

des als Prinz geborenen Individuums in einen Frosch) ebenso denkbar, wie der Fall nicht logisch unmöglich ist, dass ein und dieselbe individuelle Substanz in mehreren Personen zugleich existiert, d.h. mehrere Stellen in einem personalen Beziehungssystem einnimmt – wie es bei der göttlichen Trinität von jeher behauptet wurde, ohne dass das zu Widersprüchen führen müsste (Leibniz hat dies demonstriert in seiner »Responsio ad Objectiones Wissowatii Contra Trinitatem et Incarnationem Dei altissimik«. In: Gothofredi Guillelmi Leibnitii Opera Omnia, Nunc primum collecta, in classes distributa, praefationibus et indicibus exornata, studio Ludivico Dutens. Tomus Primus, quo Theologica continentur. Genevae, Apud Fratres de Tournes. 1768. S. 11-16 .

<sup>9</sup> Wir sprechen auch anderweitig von kollektiven Kompetenzen, wie z.B. der, gültige Wahlen abzuhalten oder eine kritische Masse für wissenschaftliche Exzellenz zu haben oder der, einen geregelten Verkehr aufzuweisen usw. Stets ist bei derlei kollektiv zugeschriebenen Kompetenzen (wie analog bei den Lebensformen) nicht erforderlich, dass wirklich jedes Mitglied des fraglichen Kollektivs die Kompetenz sowohl hat wie ausübt, obwohl niemals etwas anderes sie besitzt und ausübt als einzelne Mitglieder des Kollektivs in ihren biographischen Verhaltensweisen.

Beseitigung) unausrottbar inhärent sind. So ergibt sich meine **fünfte These**, in der ich die drei *formalen* und von der natürlichen Spezies *unabhängigen* Züge des biographischen Lebens und Benehmens zusammenfasse, die zusammen das Dasein von Personen *ontologisch* stabil fundieren können, ohne dies auf natürliche oder biologische Eigenschaften zu stützen:

Denn es ist *erstens* dem Filiationsverband unausrottbar inhärent, dass jedem Mitglied eine von seinen individuellen Eigenschaften unabhängige Identifizierbarkeit durch die einmalige Stelle zukommt, die es besitzt. Es ist *zweitens* ebenso unausrottbar inhärent, dass eine abstrakte Gleichheit in Bezug auf das geteilte Lebenserbe besteht. Und es ist *drittens* unausrottbar inhärent, dass hinreichend viele Mitglieder mit einem überhaupt zur Persönlichkeit qualifizierenden Lebenserbe in ihrer individuell-biographischen Lebensweise jener Identifizierbarkeit der sie umgebenden Mitglieder (ohne Ansehen ihrer individuellen Besonderheit) Beachtung schenken und dies in einem charakteristischen Formelement ihres Benehmens auch ausdrücken.

Gerade in konkreten Familien und beim Spielen und Lernen in der Schule und eigentlich bei sämtlichen Arten und Schattierungen des sozialen Verkehrs und Umgangs miteinander kann man beobachten, dass die Unterscheidung zwischen der abstrakten Stelle oder Rolle, die jemand einnimmt, und den konkreten Eigenschaften, die sie oder er einbringt, von großer Wichtigkeit und Relevanz für die Weise des Verhaltens der Teilnehmer ist. Wir verhalten uns in fast allen Zusammenhängen unseres Lebens so, dass wir uns selbst und die anderen Mitglieder des Filiationsverbands so wahrnehmen, dass wir den Platz, den wir tatsächlich einnehmen, nur *stellvertretend* so einnehmen, dass an derselben Stelle im Prinzip auch ein anderer stehen könnte.

Die beschriebene Lebensform ist also, wie erklärt, eine *ontologische* Größe, die aber *nicht* (wie eine Form im klassischen aristotelischen Sinn) von einem singulären Einzelfall des Lebens als Prädikat ausgesagt werden kann, sondern nur *von einer Mehrzahl* in einem entsprechenden Lebensverband; und deren Stattfinden deshalb in gewissem Grad unabhängig davon ist, wie sich ein bestimmter Einzelfall biographisch verhält, der dieser Lebensform gleichwohl angehört. Die Lebensform hat Fundamente sowohl in der Naturausstattung der Einzelindividuen,<sup>10</sup> als auch in der grundlegenden Lebenssituation

---

<sup>10</sup> Das geteilte Lebenserbe weist gewisse Qualifikationen auf, wie z.B. vergleichsweise hohe Intelligenz und relativ geringe Selbstsuffizienz.

eines jeden,<sup>11</sup> wie auch drittens in dem biographisch komplexen Grundmuster, mit dieser Situation vorteilhaft zurechtzukommen.<sup>12</sup> Sie bietet im Allgemeinen die Gewähr, dass ein damit konformes biographisches Tun des Einzelindividuums einen für die Integrität des Lebens im biographischen Zusammenhang mit den anderen vergleichsweise stabilen und günstigen Lauf nimmt. Aber ihre Gegebenheit als kollektiv ausgeprägte Form ist nicht abhängig von der Konformität einzelner Biographien, da sie ähnlich wie Sprache unter Wesen, die sprechen, ein formales Charakteristikum des *Zusammenhangs vieler Biographien*, nicht des Einzellebens für sich ist. Deshalb bleibt auch ein nichtkonformer Einzelfall gleichen Lebenserbes immer noch ein unter das Dach jener Lebensform gehöriger Fall. Daraus ergibt sich die **sechste These**: Die besagte Lebensform, seinen Platz im Filiationsverband nur stellvertretend zu haben, ist nicht zur Disposition des *einzelnen* Mitglieds im Filiationsverband und seines konkreten Verhaltens gestellt (ob es ihr genügend entspricht oder nicht), sondern ist Sache des Verbands insgesamt und damit einer Mehrzahl seiner Mitglieder, an der jeder einzelne, zumindest passiv, nur partizipiert, sofern sie in dem Verband als ganzem etabliert ist.

Eine Lebensform besitzt also erstens einen hohen Verbreitungsgrad in den Filiationsverbänden, die sie aufweisen; sie prägt zweitens sehr viele und sehr unterschiedliche biographische Verhaltensweisen der Individuen auf eine signifikant ähnliche Weise; und sie garantiert den mit ihr konformen Einzelbiographien einen insgesamt vergleichsweise günstigen Verlauf.

Aber erst ein bestimmtes *formales* Element, gleichsam eine überall wiederkehrende Masche des Strickmusters der im Filiationsverband allgemein verbreiteten Lebensform macht, dass es sich tatsächlich um *Personen* handelt, nämlich solche, die im Zusammenhang ihrer Biographien permanent den Unterschied zwischen ihrer Identität als Platzhalter im Beziehungsraum abstrakt gleicher Mitglieder des Filiationsverbandes und ihrer konkreten Identität als Träger ihrer natürlichen und erworbenen Eigenschaften in wiederum persönlich-biographisches Verhalten umsetzen. Dieses Strickmuster personalen Verhaltens lässt sich in einer **siebten These** folgendermaßen formulieren: Jedes Mitglied eines Filiationsverbands mit personaler Lebensform, das *sich selbst* vertreten *kann*, hat in seinem

---

<sup>11</sup> Leben angesichts und im verein mit einer Vielzahl von Seinesgleichen.

<sup>12</sup> Stellvertretende Wahrnehmung sowohl seiner selbst als auch von anderen.

Eigenverhalten *auch andere* biographisch relevante Mitglieder gleichförmiger Verbände mit zu vertreten.

Dieses formale Grundelement ist im Falle personalen Lebens nicht als natürlich oder gar biologisch einzustufen, weil, sich selbst und andere als im Prinzip austauschbare Stellvertreter an je einem gewissen Platz wahrzunehmen, nichts Natürliches oder biologisch Vorgezeichnetes ist. Dass »der Mensch« *Person* ist, ist demnach ähnlich zu verstehen wie, dass er ein *Sprachwesen* ist. Jeder Mensch ist dies auch dann (Sprachwesen), wenn er selbst zu denen gehört, die niemals sprechen können. Er ist es aber dennoch nicht qua biologischer Organismus, sondern durch die Lebensform, in die jeder geboren wird.

#### **4. Das zentrale Charakteristikum der personalen Lebensform**

Wenn wir am Schluss versuchen, die Ausrichtung auf „Stellvertretung“ als Grundmuster und Kernleistung personalen Daseins, das durch eine bestimmte Lebensform ontologisch fundiert ist, auf eine für alle Personen gültige und handhabbare Formulierung zu bringen, so ließe sich sagen: Die Lebensform personalen Daseins ist Zusammenleben in einem Verband durch Filiation verketteter Gleichartiger, insofern es (das Zusammenleben) signifikant dadurch qualifiziert ist, dass jedes Verbandsmitglied, das sich selbst vertreten kann, alle biographisch relevanten anderen Mitglieder gleichförmiger Verbände mit zu vertreten hat. Und *Person* ist demnach (***achte These***) jedes in einem Verband durch Filiation (mindestens erster Stufe) verketteter Gleichartiger lebende Individuum, deren Zusammenleben dadurch qualifiziert ist, dass jedes seiner Mitglieder, das sich selbst vertreten kann, auch alle anderen Mitglieder gleichförmiger Verbände entsprechend ihrer Relevanz zur eigenen Biographie mit zu vertreten hat. Da es sich um eine Lebensform im erklärten komplexen und kollektiv ausgeprägten Sinn handelt, wird das Prädikat der personalen Lebensform nicht von den am Verband beteiligten einzelnen Mitgliedern ausgesagt, sondern kommt dem Zusammenleben im Verband insgesamt zu.

Die Formulierung, dass jemand, der sich selbst vertreten kann, „*andere mitzuvertreten hat*“ ist nicht als normative Sollensforderung zu lesen (***neunte These***), sondern vielmehr als Situationsbeschreibung wie etwa die, dass ein Fahrer das fahrende Auto in der Spur zu halten hat oder sich mit genügend Speis und Trank einzudecken hat für eine Reihe von Feiertagen.

Passend scheint mir dafür auch der Ausdruck ‚Bedarf‘, der mit einer bestimmten Lebenssituation unvermeidlich anfällt. Die beschriebene Lebensform errichtet aufgrund der doppelsinnigen Identität jedes Mitglieds bei z.B. Menschen den überall anfallenden ‚Bedarf‘, dass es, wenn es sich selbst vertreten kann, auch andere (und letztlich alle Personen im jeweils relevanten Umkreis seines Handelns) mit zu vertreten hat. Ich sage ‚bei z.B. Menschen‘, weil es viele Filiationsverbände gibt, wo die doppelsinnige Identität keine personale Lebensform hervorruft, und es doch auch andere Filiationsverbände als den menschlichen geben könnte, wo die gleiche personale Lebensform stattfindet. *Dass* der Bedarf in manchen Filiationsverbänden anfällt und in anderen nicht (zum Beispiel nicht im Filiationsverband von Pavianen wohl aber bei Menschen) liegt daran, dass das geteilte Lebenserbe von Menschen in hoher Verbreitung gewisse Qualifikationen aufweist, die eine distinkte Wahrnehmung und praktische Beachtung jener doppelsinnigen Identität ermöglichen. Da wo solche Qualifikationen verbreitet sind, fährt jeder besser, der den bestehenden Bedarf zur Mitvertretung anderer realisiert.

Sich selbst zu *vertreten*, d.h. auseinanderzuhalten zu können, was nicht nur überhaupt mein Interesse, sondern *ein* solches Interesse an meiner Stelle und damit im Verhältnis zu anderen Stellen ist – *das* involviert die wenn auch nur angedeutete, aber im Prinzip unabgeschlossene *Vielstelligkeit* in meinem Verhalten bei der Wahrnehmung meiner Interessen und auch sonst bei meinem Tun und Lassen. Meine **zehnte These** lautet dementsprechend: Sich selbst zu vertreten, d.h. zu differenzieren zwischen dem, was nicht nur *mein* Interesse jetzt und hier, sondern *ein* solches Interesse an dieser Stelle ist, die ich einnehme und die im Verhältnis zu anderen Stellen steht, involviert eine im Prinzip unabgeschlossene Vielstelligkeit meines eigenen Verhaltens bei der Verfolgung meiner Interessen, ganz gleichgültig, ob diese Verfolgung dann durch besondere Rücksicht auf andere oder im Gegenteil durch Rücksichtslosigkeit geprägt wäre.

Wir sprechen ganz gewöhnlich davon, nicht nur die Interessen anderer zu ‚vertreten‘, sondern auch unser je eigenes. Jeder vertritt früher sein eigenes Interesse als das von anderen. Dies besagt also nur: Eine solche Person äußert nicht nur ihr Interesse oder geht ihm nach, sondern sie äußert und verfolgt es als eines, das sie *an ihrer Stelle* eben hat. Wenn aber an ihrer Stelle, dann so, dass diese Stelle als nur eine im Verhältnis zu anderen Stellen wahrgenommen wird, die mit ähnlich relevanten Interessen besetzt sein könnten. Dies ist der Sachverhalt der



Selbstvertretung. Ein Neugeborenes zum Beispiel hat zwar sichtlich Interessen, die es auch äußert, aber es vertritt sie nicht selbst.

Wer sich nun in einem so strukturierten Verband *nicht* selbst vertreten kann, dem kommt in der beschriebenen Weise dank der bestehenden Lebensform zu, durch andere mitvertreten zu werden – ist also durchaus und *ontologisch* richtiger Weise eine Person (*elfte These*). Wer aber sich selbst und seine Interessen zu vertreten gelernt hat, für die ist die Zahl der Plätze, die sie mit zu vertreten hat zwar niemals geschlossen und vielmehr unabsehbar, aber doch zugleich *geordnet* in einem System der Relevanz dieser Plätze in Bezug auf den eigenen, den sie einnimmt. So dass dieser grundlegende Akt der Selbstvertretung, d.h. der Auseinanderhaltung des Eigeninteresses und zugleich des Platzes oder der Stelle, an der mein Interesse sich artikuliert, die immer und nur im Kontext mit anderen Plätzen zu sehen und zu bestimmen ist, eine jede wahrnehmungsfähige Person anfällig macht für Normen, die die Ansprüche anderer auf eine gerechte und gerechtfertigte Weise gegenüber den meinen wahren sollen. Ich möchte deshalb als *zwölfte These* vertreten, dass wir mit dieser ontologischen Begründung des Daseins von Personen, nicht auch eine ontologisch begründete Normativität des Sollens oder des Naturrechts in Kauf nehmen müssen: Vielmehr macht die ontologische Lebensform personalen Daseins einen so gekennzeichneten Filiationsverband zwar für ethischen Normierungen ihres Verhaltens leichter empfänglich, die von den Mitgliedern tendenziell als gerecht, als für solche, die als ungerecht beurteilt werden. Aber dies bedeutet nicht, dass derartige Sollensnormen aus einer ontologischen Verfassung des Verbands, der sich die Mitglieder nicht entziehen können, abgeleitet wären. Nicht die Normen sind und gelten ‚unbedingt‘ für mich, sondern die Ausgangsverfassung einer unvermeidlichen Lebensform gibt meinem Verhalten ein personales Gepräge, *bevor* ich mich auch nur selbst vertreten kann.

Dieses Gepräge ist Ausdruck der personalen Lebensform, aber niemals so, dass es dem Individuum, das sich selbst vertreten kann, nicht möglich wäre, sich den normativen Anforderungen, die darauf gestützt an es gerichtet werden, zu verschließen oder ganz zu entziehen. Die Lebensform von Personen ist (anders als die etwa von Raubtieren) so, dass sie die Freiheit der Annahme oder aber Weigerung gegenüber allen explizit gemachten Normen und Sollenssätzen einschließt. Der *Lebensform* können wir uns zwar alle *nicht* entziehen, aber den darauf aufgerichteten normativen Regelungen unseres Lebens doch jederzeit. Deshalb scheint es mir wichtig zu sein, Erfüllung und Anwendungsumfang

personaler Charakteristik nicht allein auf Vernunftgründe der Autonomie zu bauen, die letztlich nur Sollenssätze vorbringen, sondern auf gewisse ontologische Tatsachen, die uns des Irrtums überführen würden, wo wir Lebendiges für eine Person halten, was es nicht ist, und umgekehrt, nicht für eine halten, die es doch ist.

## **5. Zusammenfassung**

Beim Konzept der ‚Person‘ scheint es sich weder um einen reinen Naturbegriff noch um einen bloßen Zuschreibungsbegriff handeln zu können, obwohl es gewisse Züge von beidem in sich vereinigt. Für die Ähnlichkeit zu einem Naturbegriff spricht, dass, Person zu sein, aus einem *ontologischen*, d.h. für den Urteilenden unverfügbaren Grund allen Individuen, die es sind, zukommt. Dagegen spricht allerdings, dass Naturbegriffe qua natürliche Arten substanz-konstitutiv sind, während der Begriff der Person nicht eine natürliche Art ausdrückt und nicht substanz-konstitutiv für natürlich vorkommende Individuen ist. Ähnlichkeit zu einem Zuschreibungsbegriff besteht darin, dass wir mitunter jemandem auch dann zusprechen, eine Person zu sein, wenn keines oder nicht alle Merkmale, die den unstrittigen Standard der Person definieren, in dem uns vorliegenden Fall erfüllt sind. Dennoch gehen wir nicht davon aus, dass Personen durch diese Zuerkennung oder Zuschreibung erst in den Personenstand erhoben werden, sondern dass sie es aus einem ontologisch vorgegebenen Grund auch dann sind, wenn sie die dafür angegebenen Standardmerkmale nicht erfüllen. Die weitere Untersuchung zeigt, dass nicht nur naturhaft vorgegebene (biologische) Eigenschaften *einzelner* lebendiger Individuen, sondern auch *biographisch* erworbene Eigenschaften *mehrerer* in einem Filiationsverband, sofern sie nur *zusammen* das formal stabile Muster einer durchgängig bestehenden Lebensform des betreffenden Verbandes ergeben, ein verlässliches ontologisches Fundament für die einheitliche Klassifizierungen eines jeden Mitglieds als Person abgeben können. Da die betreffende Lebensform speziesunabhängig ist und in rein formalen Elementen des sie fundierenden Verbands begründet liegt, ist sie nicht auf die Spezies ‚Mensch‘ oder irgendeine andere natürliche Art festgelegt, sondern kann theoretisch in allen Filiationsverbänden lebendiger Individuen auftreten, die die betreffenden Formalitäten erfüllen. Es sind insbesondere drei formale Elemente, die durch die personale Lebensform in Beziehung miteinander gesetzt werden: (1) die abstrakte (Art-)Gleichheit der

lebendigen Individuen im Einzugsbereich der Form; (2) die Tatsache, dass jedem Individuum eines Filiationsverbands eine doppelte Identifizierbarkeit zum einen durch seine konkreten Eigenschaften, zum andern durch seine einmalige Stelle im Filiationsverband zukommt; (3) die durchgängig verbreitete Wahrnehmung und Beachtlichkeit der doppelsinnigen Identität eines jeden in Gestalt der kontingent-biographischen Lebenspraxis vieler. Diese Wahrnehmung geschieht nach dem überall wiederkehrenden Muster der Stellvertretung, wonach ein jedes Mitglied des Verbandes, *das sich selbst vertreten kann*, auch *andere* im Verband und in gleichförmigen Verbänden entsprechend ihrer biographischen Relevanz für das betreffende *mit zu vertreten hat*. Dieses Muster geleisteter Stellvertretung, das überall und in praktisch allen biographischen Verhaltensweisen der Mitglieder zum Ausdruck kommt, ist eine auf dem Verband insgesamt errichtete personale Lebensform, die *alle* seine Mitglieder, also auch diejenigen, die sich aus irgendwelchen Gründen nicht selbst vertreten können, erfasst und folglich aus einem ontologisch vorgegebenen und für jeden Urteilenden indisponiblen Grund als *Personen* existieren lässt.